

Konkretisierung des Hygieneplans für das MGL ab dem 17.08.2020



auf der Grundlage des Hygieneplans-Corona für die Schulen in

Rheinland-Pfalz

- gültig für alle Jahrgangsstufen -

Maskenpflicht

- Jede Schülerin, jeder Schüler und auch das gesamte Schulpersonal hat mit Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Es gilt das Prinzip „Maskenpflicht in Bewegung“.
- Dieser MNS muss den Mund **und** die Nase bedecken. Dieser MNS kann auch selbstgenäht sein.
- Es ist zu empfehlen, pro Tag mindestens drei MNS in die Schule mitzubringen, um einen Wechsel wegen Durchfeuchtung zu ermöglichen.
- Im Klassenraum darf der MNS, beim Sitzen abgelegt werden.
- Auf dem Schulhof darf der MNS abgelegt werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden kann und man nicht in Bewegung ist.
- Unter den Lehrkräften gibt es Personen, die zu einer Risikogruppe gehören und freiwillig den Präsenzunterricht durchführen. Daher ist der MNS auch während des Unterrichtes zu tragen, wenn die unterrichtende Lehrkraft dies vorgibt.
- Bitte die Nutzungshinweise im Hygieneplan des Landes RLP beachten. (s. Link auf der HP des MGL: <https://add.rlp.de/de/themen/schule/corona/>)

Schulbeginn:

- Die Aula bleibt vorerst vor Schulbeginn geschlossen.
- Die Schüler warten auf dem Schulhof möglichst unter Einhaltung von 1,5 Metern zur nächsten Person.
- Ab 07:45 Uhr darf das Schulgebäude über den Eingang betreten werden, der dem Klassenraum oder Kursraum am nächsten liegt.
- Die Schüler begeben sich dann unverzüglich in den Klassen- oder Kursraum und setzen sich an ihren zugewiesenen Sitzplatz, der auf dem Sitzplan im Klassenbuch oder Kursbuch dokumentiert ist.

Schulschluss:

- Nach Beendigung des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände zu verlassen.

Regeln zur Nutzung der sanitären Anlagen

- Die Schülertoiletten des großen Schulhofes dürfen jeweils von **maximal fünf Schülerinnen und Schülern** gleichzeitig genutzt werden. Die Schülertoiletten des A-Traktes/Orientierungsstufengebäudes dürfen jeweils von **maximal zwei Schülerinnen und Schülern** gleichzeitig genutzt werden. Auf die Abstandsregel ist zu achten.
- In den großen Pausen wird das Betreten von einer **Aufsicht** kontrolliert und koordiniert.
- Die Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden!

Einweisung in die sichere Nutzung von Desinfektionsmitteln

- <https://youtu.be/jfuPm2J07fs>
- In Klassenräumen, in denen kein Waschbecken vorhanden ist, wird es die Möglichkeit zur Händedesinfektion geben.

Möglichkeit zum Händewaschen

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit, sich zu Beginn und zum Ende einer Unterrichtsstunde im Klassenraum die Hände zu waschen.
- Die Benutzung des Waschbeckens erfolgt einzeln, während die anderen Schüler am Platz bleiben.
- Die Armaturen können von den Schülern mit einem Desinfektionstuch abgewischt werden.
- Während der Phase des Händewaschens läuft der Unterricht weiter.
- Unterweisung: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- Armaturen und Türgriffe auf den Schülertoiletten werden vom Hausmeister regelmäßig mit einem Desinfektionstuch abgewischt.

Raumhygiene

- Wenn ein Schüler während des Unterrichts niesen oder husten muss, so hat er die Oberfläche seines Arbeitstisches mit einem Desinfektionstuch abzuwischen (Flächendesinfektion nach dem Verursacherprinzip).
- Tastaturen sollen vor persönlicher Nutzung von Schülern und Lehrern mit einem Desinfektionstuch abgewischt werden. (Gerätedesinfektion nach dem Nutzerprinzip)
- Türklinken können von Schülern oder Lehrern mit einem Desinfektionstuch abgewischt werden.
- Desinfektionsmittel und Papiertücher sind in jedem Raum vorrätig.
- Eine Zwischenreinigung durch die Reinigungsfirma kann nicht erfolgen.
- Zu Beginn und am Ende des Unterrichtes müssen die Fenster für einige Minuten ganz geöffnet werden, um ein Stoßlüftung zu ermöglichen.
- Um möglichst wenig Kontakt zu Türklinken zu haben, ist es erlaubt, die Klassen- und Flurtüren offen stehen zu lassen.

Konzept zur Wegeführung

- In allen Bereichen des Schulgeländes wird der Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person empfohlen (Bodenmarkierungen beachten).
- Es wird empfohlen, die Handläufe der Treppen und die Türklinken nicht mit bloßen Händen zu berühren.
- Alle Klassen- und Fachräume werden möglichst entsprechend des Stundenplans genutzt.
- Die Raamtüren sind zu Beginn des Unterrichtes bereits geöffnet und die Schüler begeben sich unverzüglich in den Klassen- oder Kursraum und setzen sich an ihren zugewiesenen Sitzplatz, der auf dem Sitzplan im Klassenbuch oder Kursbuch dokumentiert ist.
- Die Klassenräume verlassen diejenigen Schüler zuerst, welche am nächsten an der Türe sitzen.
- Die Klassen- und Fachräume werden möglichst unter Einhaltung des 1,5 Meter-Abstandes über das Treppenhaus verlassen, das dem Raum am nächsten liegt. Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Es gilt das Prinzip des kürzesten Weges.
- Generell gilt auf dem Schulgelände die auch im Straßenverkehr übliche Regelung des „Reißverschluss-Prinzips“.
- <https://cloud.martinus-gymnasium.de/s/KB6m69gHdrGHsyp>
- <https://cloud.martinus-gymnasium.de/s/fEg23wZSnWwoMN2>

Handynutzung und Notfälle:

- Damit die Aufmerksamkeit bei der Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern nicht eingeschränkt wird, besteht auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Handynutzungs-Verbot.
- Da aus Hygienegründen die Nutzung des Telefons im Sekretariat nicht mehr möglich ist, kann ein Schüler im Sekretariat mit seinem eigenen Handy anrufen oder die Sekretärinnen bitten, für ihn anzurufen.
- Im absoluten Ausnahmefall kann das Handy auch mit Einverständnis eines Lehrers im Klassen- bzw. Kursraum zum Telefonieren genutzt werden.
- Nach Aufforderung durch den Fachlehrer kann eine Handynutzung zu unterrichtlichen Zwecken erfolgen.

Pausen- und Freistundenregelung

- Es wird angestrebt, jahrgangsbezogene und zeitlich versetzte Pausen/Freistunden einzurichten. Der Pausengong wird aus diesem Grund ausgeschaltet.
- Der zeitlich versetzte Beginn und das Ende der großen Pausen führt dazu, dass der 45-Minuten-Rhythmus der einzelnen Unterrichtsstunden nicht immer einzuhalten ist und es zu Verspätungen der Lehrer kommen kann, wenn sie mit ihrem Unterrichtseinsatz zwischen den Klassenstufen wechseln oder vorher eine Pausenaufsicht hatten.
- Die Schülerinnen und Schüler der MSS können in ihren Freistunden die Aula unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern als Aufenthaltsraum nutzen. Die MSS-Aufenthaltsräume bleiben geschlossen.

- In den Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Pausenhof. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist auch auf dem Pausenhof einzuhalten.
- Um größere Schüleransammlungen zu vermeiden, ist es in den Pausen/Freistunden nicht mehr erlaubt, vor dem Lehrerzimmer das Gespräch mit den Lehrern zu suchen.
- Lehrergespräche können nur noch im Unterricht oder über andere Kommunikationsmedien stattfinden.
- Hier noch zwei Links zum Verhalten im Schulgebäude und auf dem Pausenhof:
 - <https://cloud.martinus-gymnasium.de/s/KB6m69gHdrGHsyp>
 - <https://cloud.martinus-gymnasium.de/s/fEg23wZSnWwoMN2>

Sekretariat:

- Das Sekretariat darf nur noch einzeln betreten werden. Bitte Lichtzeichen beachten!
- Über das Sekretariat können Gesprächstermine mit Mitgliedern der Schulleitung vereinbart werden.

Schulfremde Personen

- Eltern und Sorgeberechtigte dürfen in den ersten beiden Schulwochen nur in außergewöhnlichen Notfällen, nach Einladung und nach telefonischer Anmeldung das **Schulgelände betreten**. Das Sekretariat wird ihnen telefonisch einen Weg aufzeigen, wie Sie über ein geöffnetes Fenster persönlichen Kontakt aufnehmen können.

Schulhof:

- Der Schulhof darf während der gesamten Unterrichtszeit – also auch im Zeitraum des Nachmittagsunterrichts - nicht mehr als Schülerparkplatz genutzt werden.

Sanktionen:

- Verstöße gegen diese Regelungen werden als Verstöße gegen die Ordnung in der Schule angesehen und durch die Schulleitung entsprechend geahndet.